

**Amt Neustrelitz-Land
- Der Amtsvorsteher -
Rechnungsprüfung
Marienstraße 5
17235 Neustrelitz**

**AMT
NEUSTRELITZ-LAND**



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Godendorf

Ortsteile:	Godendorf, Düsterförde, Papiermühle, Schneidemühle, Teerofen
Bürgermeister:	Herr Blaack
Leiterin Fachbereich I - Finanzverwaltung:	Frau Knopf
Prüfer:	Herr Beyer
Einwohnerzahl:	226 Einwohner
Prüfungszeitraum:	02.01.2024 – 10.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis	5
2 Allgemeine Vorbemerkungen	6
2.1 Prüfungsauftrag	6
2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	6
2.3 Vorangegangene Prüfung.....	7
3 Grundsätzliche Feststellungen.....	7
3.1 Systemprüfung	7
3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung	7
3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen	7
3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	8
4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	8
5 Ausführung des Haushaltsplans.....	8
5.1 Planvergleich	8
5.1.1 Ergebnishaushalt	8
5.1.2 Finanzhaushalt	9
5.2 Teilhaushalte/Budget.....	9
5.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	9
5.4 Kassenkredite.....	9
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	10
6.1 Ergebnisrechnung	10
6.1.1 Erträge.....	11
6.1.2 Aufwendungen.....	11
6.1.3 Jahresergebnis	11
6.2 Teilergebnisrechnungen	11
6.3 Finanzrechnung.....	12
6.3.1 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	13
6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13
6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit/ Krediten	13
6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel	13
6.4 Teilfinanzrechnung	14
6.5 Bilanz	14
6.5.1 Aktiva.....	14
6.5.1.1 Anlagevermögen.....	14
6.5.1.2 Umlaufvermögen.....	15
6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
6.5.1.2.2 Liquide Mittel	15
6.5.2 Passiva	15
6.5.2.1 Eigenkapital	15
6.5.2.2 Rückstellungen	15
6.5.3 Kennzahlen.....	16

6.6 Anhang	16
6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss.....	16
6.6.1.1 Anlagenübersicht	16
6.6.1.2 Forderungsübersicht	16
6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht	18
6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	20
6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt.....	20
6.6.1.4.2 Finanzhaushalt.....	20
7 Weitere Prüfungsschwerpunkte	20
7.1 Einhaltung der Deckungskreise	20
7.2 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen	21
8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk	21
8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	21
8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	8
Tabelle 2: Finanzhaushalt	9
Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets.....	9
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	10
Tabelle 5: Finanzrechnung	13
Tabelle 6: Aktiva.....	14
Tabelle 7: Passiva	15
Tabelle 8: Bilanzkennzahlen.....	16
Tabelle 9: Anlagenübersicht	16
Tabelle 10: Forderungsübersicht	17
Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht	19

1 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d.h.	das heißt
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
Pos.	Position

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Amtsangehörige Städte und Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Die Gemeinde Godendorf bedient sich des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land wird bei der örtlichen Prüfung durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt und bedient sich diesem.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Absatz 1 i. V. m. § 3 KPG M-V. Die örtliche Prüfung umfasst auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der GoBD.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Prüfung wurde nach § 3a KPG M-V durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilergebnisrechnungen
- Übersicht über die Teilfinanzrechnungen
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfer bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz in der Zeit vom 26.06.2020 bis 02.07.2020 geprüft. Der Schlussbericht vom 03.07.2020 wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 03.07.2020 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2019 am 07.12.2020 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung ist bestimmungsgemäß im Internet auf der Webseite des Amtes Neustrelitz-Land vom 07.01.2021 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss lag vom 12.01.2021 bis zum 02.02.2021 öffentlich aus.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 43 Abs. 5 KV M-V ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die GoB sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Gemeinde hat die in §§ 26 und 29 GemHVO-Doppik sowie §§ 11, 19 und 34 GemKVO-Doppik genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Amtes Neustrelitz-Land erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 KV M-V aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister und der Amtsvorsteher haben am 10.01.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 60 KV M-V festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 43 Abs. 4 KV M-V ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine geordnete Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 24.02.2020 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 47 Abs. 2 KV M-V, spätestens zum 31.12.2019 wurde somit nicht eingehalten. Nach Hinweisen der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung mit Datum vom 13.08.2020 nochmals geändert.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Bekanntmachung erfolgte im Internet auf der Webseite des Amtes Neustrelitz-Land vom 08.09.2020.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen lag vom 08.09.2020 bis zum 07.10.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Für 2020 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der Erträge	300.600,00 €	312.417,36 €	11.817,36 €
Summe der Aufwendungen	310.200,00 €	259.309,32 €	-50.890,68 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-9.600,00 €	53.108,04 €	62.708,04 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00 €	53.108,04 €	53.108,04 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

5.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen	281.500,00 €	293.135,64 €	11.635,64 €
Summe der laufenden Auszahlungen	269.600,00 €	658.328,49 €	388.728,49 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	11.900,00 €	-365.192,85 €	-377.092,85 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.000,00 €	472.789,36 €	453.789,36 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	119.300,00 €	779,48 €	-118.520,52 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.300,00 €	472.009,88 €	572.309,88 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-88.400,00 €	106.817,03 €	195.217,03 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.600,00 €	-6.590,32 €	9,68 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-95.000,00 €	260.226,71 €	355.226,71 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.107,25 Euro zur Verfügung.

5.2 Teilhaushalte/Budget

Die Gemeinde hat folgende Teilhaushalte/Budgets (Ergebnishaushalt) eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Finanzangelegenheiten TH 1	117.200,00 €	140.653,36 €
Bauangelegenheiten TH 2	-30.500,00 €	-16.182,98 €
Ordnungsangelegenheiten TH 3	-13.500,00 €	-6.769,96 €
Einrichtungen und Kostenerstattungen an Einr. TH 4	-42.400,00 €	-31.966,47 €
Freiwillige Leistungen TH 5	-17.800,00 €	-13.009,58 €
Sonstige Leistungen TH 6	-22.600,00 €	-19.616,33 €
Gesamt	-9.600,00 €	53.108,04 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Gemeinde konnte eine vorläufige Haushaltsführung größtenteils vermeiden.

5.4 Kassenkredite

Kassenkredite wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist-Gesamter- mächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	114.800,00 €	119.957,72 €	5.157,72 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	153.300,00 €	150.101,99 €	-3.198,01 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.000,00 €	17.385,51 €	385,51 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.100,00 €	7.589,75 €	1.489,75 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.600,00 €	9.563,44 €	3.963,44 €
9. Sonstige Erträge	4.800,00 €	7.818,95 €	3.018,95 €
10. Summe der Erträge	301.700,00 €	312.417,36 €	10.717,36 €
11. Personalaufwendungen	21.900,00 €	18.421,51 €	-3.478,49 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.900,00 €	46.538,84 €	-36.361,16 €
14. Abschreibungen	40.600,00 €	45.943,87 €	5.343,87 €
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	161.600,00 €	143.638,25 €	-17.961,75 €
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
18. Sonstige Aufwendungen	4.200,00 €	4.766,85 €	566,85 €
19. Summe der Aufwendungen	311.300,00 €	259.309,32 €	-51.990,68 €
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-9.600,00 €	53.108,04 €	62.708,04 €
21. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.600,00 €	0,00 €	-9.600,00 €
23. Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Jahresüber- schuss/Jahresfehlbetrag)	0,00 €	53.108,04 €	53.108,04 €
26. Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		213.517,92 €	
27. Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		266.625,96 €	

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

6.1.1 Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht. Es kam zu keinen Beanstandungen.

Jedoch erfolgte die Verbuchung der Grabnutzungsgebühren sowie der Gebühren für das Gießwasser und die Müllentsorgung fehlerhaft. Vorgenannte Gebühren werden bei der Einbuchung vollständig auf die Konten 393002 und 393003 der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) gebucht. Am Jahresende werden die Anteile für das laufende Jahr ertragswirksam aufgelöst und erscheinen somit als Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten in den Konten 439002 und 439003 anstatt als laufende Erträge aus Benutzungsgebühren im Konto 432200. Dies ist zu beanstanden, da so eine falsche Darstellung der Ertragsarten und der periodengerechten Abgrenzung entsteht. Auch zieht dies eine fehlerhafte Meldung der Statistikkonten nach sich. Die Auflösung der eingebuchten pRAP erfolgt tagesgenau, es ergeben sich jedoch Differenzen im Cent-Bereich. Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt der Rechnungsprüfer, über die Anwendung der Erleichterungsvorschriften gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V nachzudenken.

Darüber hinaus wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (3.188,08 €) nicht korrekt gebucht. Diese werden derzeit falsch im Konto 443000 gebucht. Dies ist zu berichtigen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zukünftig im Konto 437000 zu buchen, da sie öffentlich-rechtliche Entgelte darstellen.

6.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen wurden rechtzeitig und überwiegend vollständig erfasst und ausgewiesen. Jedoch stimmt der Wert der Abschreibungen gemäß Nr. 14 der Ergebnisrechnung nicht mit den Abschreibungen in der Anlagenübersicht überein. Dies ist zu beanstanden.

Die Differenz in Höhe von 23,76 € resultiert aus fehlerhaften Ausbuchungen von Forderungen, welche als außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (Konto 539400) gebucht wurden und somit fehlerhaft in der Nr. 14 der Ergebnisrechnung (Abschreibungen) erscheinen. Diese sind zukünftig auf dem Konto 565530 als sonstige Aufwendungen zu buchen.

6.1.3 Jahresergebnis

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen wird mit 53.108,04 € als Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung ist ein Jahresüberschuss von 53.108,04 € entstanden.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die Übersicht über die Teilergebnisrechnungen ist als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht veranschlagt und verrechnet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ist-Gesamtermächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	114.800,00 €	121.567,59 €	6.767,59 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	137.200,00 €	133.792,64 €	-3.407,36 €
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.500,00 €	17.096,71 €	596,71 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600,00 €	4.329,67 €	729,67 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.600,00 €	9.266,44 €	3.666,44 €
8. Sonstige laufende Einzahlungen	4.800,00 €	7.082,59 €	2.282,59 €
9. Summe der laufenden Einzahlungen	282.600,00 €	293.135,64 €	10.535,64 €
10. Personalauszahlungen	21.900,00 €	17.653,56 €	-4.246,44 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.900,00 €	43.920,81 €	-38.979,19 €
13. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	161.600,00 €	143.450,65 €	-18.149,35 €
14. Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
16. Sonstige laufende Auszahlungen	4.200,00 €	453.303,47 €	449.103,47 €
17. Summe der laufenden Auszahlungen	270.700,00 €	658.328,49 €	387.628,49 €
18. jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	11.900,00 €	-365.192,85 €	-377.092,85 €
19. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.600,00 €	17.116,73 €	-483,27 €
20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €	3.295,13 €	3.295,13 €
21. Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00 €	479,98 €	479,98 €
22. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	1.400,00 €	1.492,97 €	92,97 €
23. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	450.404,55 €	450.404,55 €
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.000,00 €	472.789,36 €	453.789,36 €
25. Auszahlungen für Anlagevermögen	120.407,25 €	779,48 €	-119.627,77 €
26. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.407,25 €	779,48 €	-119.627,77 €
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-101.407,25 €	472.009,88 €	573.417,73 €
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-89.507,25 €	106.817,03 €	196.324,28 €
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist-Gesamter- mächtigung Vergleich
32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.600,00 €	6.590,32 €	-9,68 €
33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.600,00 €	-6.590,32 €	9,68 €
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-96.107,25 €	260.226,71 €	356.333,96 €
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	5.300,00 €	-371.783,17 €	-377.083,17 €
nachrichtlich:			
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.179.807,71 €	1.179.807,71 €	X
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.185.107,71 €	808.024,54 €	

Tabelle 5: Finanzrechnung

6.3.1 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung

Der Zahlungsmittelsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt zum Ende des Haushaltsjahres -365.192,85 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß belegt.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich hierbei nicht.

6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit/ Krediten

Im Jahr 2020 betragen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten 0,00 €. Die Auszahlungen für planmäßige Tilgungen beliefen sich auf 6.590,32 €.

6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über den Bilanzposten „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 260.226,71 € stimmt mit der Veränderung des

Bilanzpostens „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein. Bei amtsangehörigen Gemeinden stimmt das Ergebnis der Finanzrechnung mit der Veränderung des Bilanzpostens 2.2.6.1 "Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand" überein. Dies ist bei der Gemeinde Godendorf gegeben, wenn auch rechnerisch eine Differenz von 160.000,00 € besteht. Diese ist jedoch dem Umstand geschuldet, dass die 160.000,00 € ehemals angelegten Mittel beim Amt im Jahr 2020 an die Gemeinde zurückflossen und im Saldo der durchlaufenden Gelder der Finanzrechnung abgebildet wurden, wogegen sie im Bilanzposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bereits im Vorjahr schon enthalten waren.

6.4 Teilfinanzrechnung

Die Übersicht über die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.295.854,36 € (Vorjahreswert: 2.241.435,99 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Anlagevermögen	1.521.076,06 €	1.474.283,58 €	-46.792,48 €
2. Umlaufvermögen	720.232,88 €	821.570,78 €	101.337,90 €
3. Rechnungsabgrenzung	127,05 €	0,00 €	-127,05 €
4. Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	2.241.435,99 €	2.295.854,36 €	54.418,37 €

Tabelle 6: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 54.418,37 €.

Das Vermögen verringerte sich einerseits durch planmäßige Abschreibungen bei den Sachanlagen, aber erhöhte sich andererseits durch die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand. Insgesamt kam es zu einer Vermögenserhöhung.

6.5.1.1 Anlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Gemeinde nutzte dafür das Modul Vermögensverwaltung des Buchführungsprogrammes proDoppik der Softwarefirma H&H.

Die Abschreibungen, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung nicht voll abgeschrieben (§ 34 Abs. 5 GemHVO wird nicht angewendet).

6.5.1.2 Umlaufvermögen

6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 101.337,90 € auf 821.570,78 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

6.5.1.2.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 0,00 € zum 31.12.2020 (Vorjahr: 0,00 €) und waren damit unverändert geblieben.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet. Die Gemeinde verfügt über ausreichende Zahlungsmittel, wie der Bilanzposition „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist (siehe auch Kapitel "6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel").

6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Eigenkapital	1.630.624,25 €	1.700.849,02 €	70.224,77 €
2. Sonderposten	583.596,80 €	567.394,50 €	-16.202,30 €
3. Rückstellungen	6.265,50 €	8.164,83 €	1.899,33 €
4. Verbindlichkeiten	10.868,31 €	9.084,08 €	-1.784,23 €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	10.081,13 €	10.361,93 €	280,80 €
6. Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.241.435,99 €	2.295.854,36 €	54.418,37 €

Tabelle 7: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 54.418,37 € auf 2.295.854,36 € erhöht.

Die Bilanzposten der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2020 mit 1.700.849,02 € um 70.224,77 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 wurde korrekt übertragen.

6.5.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 6.265,50 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.899,33 € erhöht und betreffen überwiegend Gewerbesteuerückstellungen. Diese wurden korrekt erfasst.

Die Verfahrensweise zur Bildung und Auflösung der Rückstellungen wurde dahingehend überarbeitet, dass die Auflösung der gebildeten Rückstellungen erst mit endgültiger Bescheidung

zur Gewerbesteuer für das jeweilige Jahr geschieht, für das die Rückstellung auch gebildet wurde und nicht wie bisher pauschal im nächsten Jahr.

Es kam bei der Gemeinde Godendorf zu keiner vorzeitigen Rückstellungsauflösung.

6.5.3 Kennzahlen

Kennzahl	Wert	Beschreibung	Berechnung
Eigenkapitalquote	74 %	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100
Infrastrukturquote	46 %	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100
Sonderpostenquote	25 %	Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme	(Sonderposten / Bilanzsumme) x 100
Rückstellungsquote	1 %	Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme	(Rückstellungen / Bilanzsumme) x 100
Anlagenabnutzungsgrad	28 %	Je höher der Anlagenabnutzungsgrad, desto näher rückt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen	Kumulierte Abschreibungen / Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens) x 100

Tabelle 8: Bilanzkennzahlen

6.6 Anhang

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik ist im Anhang eine dem Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vorzunehmen.

6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss

6.6.1.1 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	26.531,25 €	26.906,25 €
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	1.363.635,22 €	1.408.559,73 €
3. Finanzanlagen (ohne Forderungen)	84.117,11 €	85.610,08 €
Summe Anlagevermögen	1.474.283,58 €	1.521.076,06 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Ausführungserlass und hatte zum 31.12.2020 einen Bestand von 1.474.283,58 € Anlagevermögen.

6.6.1.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V, § 51 GemHVO-Doppik dargestellt.

Forderungsübersicht							
Art der Forderungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Nominalwert	Kumulierte Wertberichtigungen	Gesamt-betrag am 31.12.2020	Gesamt-betrag am 31.12.2019
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.593,67 €	0,00 €	0,00 €	1.593,67 €	0,00 €	1.593,67 €	301,71 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.347,00 €	0,00 €	0,00 €	1.347,00 €	0,00 €	1.347,00 €	1.179,00 €
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	816.901,93 €	0,00 €	0,00 €	816.901,93 €	0,00 €	816.901,93 €	717.481,37 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	816.901,93 €	0,00 €	0,00 €	816.901,93 €	0,00 €	816.901,93 €	716.675,22 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	806,15 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	1.728,18 €	0,00 €	0,00 €	1.728,18 €	0,00 €	1.728,18 €	1.270,80 €
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	821.570,78 €	0,00 €	0,00 €	821.570,78 €	0,00 €	821.570,78 €	720.232,88 €

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Betrag in Höhe von 821.570,78 € bezog sich hauptsächlich auf Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V, § 52 GemHVO-Doppik dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Schulden	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020	Gesamtbetrag am 31.12.2019
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.295,00 €	0,00 €	0,00 €	3.295,00 €	9.885,32 €
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.295,00 €	0,00 €	0,00 €	3.295,00 €	9.885,32 €
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	697,74 €	0,00 €	0,00 €	697,74 €	873,61 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.281,34 €	0,00 €	0,00 €	4.281,34 €	109,38 €
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.281,34 €	0,00 €	0,00 €	4.281,34 €	109,38 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	810,00 €	0,00 €	0,00 €	810,00 €	0,00 €
Summe der Verbindlichkeiten	9.084,08 €	0,00 €	0,00 €	9.084,08 €	10.868,31 €

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik zulässig, soweit nach § 35 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKHR-MV sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 60 Absatz 3 Nummer 4 KV M-V). Diese liegt vor. Jedoch ist die Übersicht fehlerhaft. Es sollten entweder alle Teilhaushalte aufgeführt werden, um die Summen auch rechnerisch zu erklären oder eben nur die betroffenen Teilhaushalte, welche Ermächtigungen enthalten, aber dann auch nur diese zusammengerechnet werden. Dazu fehlt die Summenzeile für Auszahlungsermächtigungen insgesamt, welche eingefügt werden muss. Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen sollten auch nur Summen aufgeführt werden, wenn welche für folgende Jahre eingegangen, beschlossen und in der Haushaltssatzung aufgeführt sind. Darüber hinaus sollte dieses Muster auf eine Seite dargestellt werden, wie in der Anlage zur GemHVO-Doppik M-V vorgegeben.

Gemäß § 15 GemHVO-Doppik M-V sind Übertragungen von HH-Ermächtigungen auf das Notwendige zu beschränken. Hierauf ist zu achten.

6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsermächtigungen wurden für Aufwendungen in Höhe von 3.000,00 € übertragen.

6.6.1.4.2 Finanzhaushalt

Ermächtigungen für Ein- und Auszahlungen wurden in Höhe von 5.300,00 € für laufende Auszahlungen und in Höhe von 30.200,00 € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit übertragen.

7 Weitere Prüfungsschwerpunkte

7.1 Einhaltung der Deckungskreise

Die Deckungskreise wurden mit zwei Ausnahmen eingehalten. Der Deckungskreis 5123 "Abschreibungen" im Ergebnishaushalt wurde um 3.553,13 € überschritten, was hauptsächlich aus höheren Abschreibungen auf Grundstücke mit sonstigen Gebäuden (Nebengebäude am Kulturraum im Vorjahr aktiviert) sowie auf Straßen, Wege und Plätzen des Produktes 5415 Geh- und Wanderwege resultiert. Weiter wurde der Deckungskreis 5129 „Dienstbezüge öff. Grün“ im Ergebnishaushalt um 206,64 € überzogen. Dies resultiert aus nicht geplanten Aufwendungen für Überstunden- und Urlaubsrückstellungen der Gemeindearbeiter.

Die Einhaltung der Deckungskreise sollte weiterhin Beachtung finden.

Grundsätzlich sollte darüber nachgedacht werden, die Deckungskreise zu reduzieren. Gemäß § 14 i. V. m. § 12 GemHVO-Doppik M-V sind die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt wird. Hiervon sollte Gebrauch gemacht werden.

7.2 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen

Die kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen schließt mit einer Unterdeckung von 101,81 € ab. Im Vergleich zur geplanten Unterdeckung von 1.100,00 € ist dies zwar positiv, jedoch ist über Maßnahmen nachzudenken, um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhofswesen“ liegt eine Satzung der Gemeinde Godendorf zur Erhebung von Friedhofsgebühren vom 18.06.2012 vor. Ebenso liegt eine dazugehörige Kalkulation vor, welche vielmehr nur eine reine Aufstellung der Ausgaben für die Friedhöfe der Gemeinde Godendorf darstellt. Es ist nicht ersichtlich, dass die Kalkulation/ Aufstellung der Ausgaben als Grundlage zur Satzung von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, was zur Nichtigkeit der Friedhofsgebührensatzung führen könnte. Es ist unbedingt erforderlich, eine Gebührenkalkulation nach den Vorgaben von § 6 KAG M-V vorzunehmen und die Satzung der Gemeinde Godendorf zur Erhebung von Friedhofsgebühren vom 18.06.2012 zu überarbeiten, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen und die gesetzlichen Vorgaben einer ordnungsgemäßen Rechtsgrundlage zu erfüllen.

Es sollte auch über die zukünftige Anwendung der Erleichterungsvorschriften des § 36 Absatz 2 GemHVO-Doppik M-V nachgedacht werden.

Im Jahr 2022 wurde eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen (15.08.2022) und die Kalkulation der Friedhofsgebühren erneuert. Diese Gebührensatzung ist zum 01.09.2022 in Kraft getreten. Beides entspricht dann den gesetzlichen Grundlagen.

8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat neben den in den Punkten 7.1 bis 7.2 aufgeführten Bereichen, weitere Feststellungen ergeben.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne von § 27 GemHVO-Doppik M-V mit der entsprechenden Buchung von Konten der Kontenklasse 8 und 9 wird beim Amt und den Gemeinden nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Das Rechnungswesen ist jedoch so beschaffen, dass detailliert auf Produkte gebucht wird.

Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.

Das Amt Neustrelitz-Land nutzt für die Buchführung des Amtes und der Gemeinden die Finanzsoftware H+H proDoppik. Dieses Programm war bis zum 16.12.2022 zertifiziert und freigegeben, sodass alle unterjährigen Buchungen im Jahr 2020 mit einem zertifizierten und freigegebenen Programm erfolgten. Jedoch hat dieses Programm nach Ansicht des Rechnungsprüfers einige Defizite bei der Anzeige/ dem Ausdruck der Muster zum Jahresabschluss aufzuweisen.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen teilweise nicht den in der Anlage zur Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V verbindlich vorgegebenen, offiziellen Mustern des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weichen formal ab (siehe Pkt. 6.6.1.4 und auch andere).

Die Grabnutzungsgebühren sowie die Gebühren für das Gießwasser und die Müllentsorgung werden fehlerhaft gebucht und in der Ergebnisrechnung an einer falschen Position ausgewiesen (siehe Pkt. 6.1.1).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen werden fehlerhaft gebucht und in der Ergebnisrechnung an einer falschen Position ausgewiesen (siehe Pkt. 6.1.1).

Der Wert der Abschreibungen gemäß Nr. 14 der Ergebnisrechnung stimmt nicht mit den Abschreibungen in der Anlagenübersicht überein, da hier Forderungen fehlerhaft ausgebucht wurden (siehe Pkt. 6.1.2).

8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land. Dieser wird durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt und bedient sich diesem.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Godendorf für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Die Prüfung bietet eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird **uneingeschränkt** erteilt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen mit den genannten Feststellungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Godendorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung mit den vorgenannten Feststellungen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Neustrelitz, 11.01.2024

Amt Neustrelitz-Land
Rechnungsprüfung
Beyer
Märkerstraße 5
17235 Neustrelitz
Rechnungsprüfer